



Zeichenerklärung	
1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB	
11 Art der baulichen Nutzung	WA Allgemeines Wohngebiet
12 Maß der baulichen Nutzung	02 Grundflächenzahl 03 Geschossflächenzahl I Zahl der Vollgeschosse
13 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	O Offene Bauweise - - - - - Baugrenze
14 Flächen für den Gemeinbedarf	
15 Verkehrsflächen	■ Straßenverkehrsflächen — Straßenbegrenzungslinie
16 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	
17 Grünflächen	■ Private Grünflächen ■ Verkehrsgrün
18 Festsetzung der Höhenlage	O.K. Fertigfußboden des Erdgeschosses ist 47,50m bis 48,00m über NN.
19 Sonstige Festsetzungen	■ Grenze des Änderungsbereiches ■ Flächen für die Forstwirtschaft ■ Ga Flächen für Garagen ◆◆◆◆ Oberkante der Lärmschutzwand entsprechend schalltechnischem Nachweis - - - - - Leitungsrecht für Versorgungsträger
2. Bauordnungsrechtl. Gestaltungs-festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (4) BauO NW	
SD	Satteldach
45	Dachneigung
←	Hauptflrichtung

Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB	
—	Flurstücksgrenze
—	Verh. Flurstücksnummer
—	Höhenlinien u. Höhenangaben über NN
—	Böschung
⊙	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
—	10 KV Kabel
<p>Kartengrundlagen: Messungszahlen und Katasterkarten. Die Eignung der Planunterlagen im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhalts werden besichert.</p> <p>Greven, den 09.02.1989 Lüske Vorwettbewerb</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), mit den Festsetzungen des § 30 BauGB, durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 26.04.1989 aufgestellt worden.</p> <p>Helmig Bürgermeister Nitsch Ratsherr Niermann Schriftführer</p> <p>Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 84u.37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.8.86 (GV NW S.475 / SOV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 18 / 1989, Erscheinungstag 2.11.1989 bekannt gemacht.</p> <p>Greven, den 3.11.1989 Der Stadtdirektor i.A. Hünemann</p> <p>Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 28.05.1989 stattgefunden hat.</p> <p>Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB hat der Rat der Stadt Greven am 28.05.1989 von der Bürgerbeteiligung abgesehen.</p> <p>Greven, den 20.6.1989 Techn. Beigeordneter Greven, den Techn. Beigeordneter</p> <p>Dieser Plan, nebst textueller Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 20.12.1989 angenommen. Die Offenlegung wurde angeordnet.</p> <p>Binder Bürgermeister Czekalla Ratsherr Niermann Schriftführer</p> <p>Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 20.12.1989 hat dieser Plan nebst textueller Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02. bis 05.03.1990 offengelegen.</p> <p>Der Stadtdirektor i.A. Hünemann</p> <p>Dieser Bebauungsplan, einschli. der baugeltnerischen Festsetzungen gem. § 81 Abs. 1 BauO NW, wurde vom Rat der Stadt Greven am 28.03.1990 gem. § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.</p> <p>Binder Bürgermeister Hünemann Ratsherr Niermann Schriftführer</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit Verlegung vom genehmigt worden. Der Regierungspräsident</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist dem Regierungspräsidenten in Münster gem. § 11 (3) BauGB angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat am 17.08.1990 erklärt, daß der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt. Ein-Regierungspräsident hat bis zum Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.</p> <p>Der Regierungspräsident i.A. Fehmer Oberregierungsbaudirektor</p> <p>Dieser Bebauungsplan, einschli. der baugeltnerischen Festsetzungen gem. § 81 Abs. 4 BauO NW, wurde vom Rat der Stadt Greven am 08.08.1990 gem. § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.</p> <p>Binder Bürgermeister Krachten Ratsherr Niermann Schriftführer</p> <p>Dieser Plan liegt gem. § 12 BauGB mit Begründung seit dem 18.09.1990 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 14 / 1990, Erscheinungs-tag 18.09.1990, ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 5 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Greven, den 18.09.1990 Binder Bürgermeister</p>	

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 45
„Nien Esch“
9. Änderung

Aufgestellt durch das Planungsausschuss der Stadt Greven, Greven, den 09.02.1989

Maßstab 1:500